

**Beschlussvorlage Nr. 0508/2017**

**ÖFFENTLICH**

Beratungsfolge:

| Gremium                                       | Datum      | TOP | Ja | Nein | Enth. | lt. BV | abw. BV |
|---|------------|-----|----|------|-------|--------|---------|
| Ausschuss für Umwelt, Planung und Feuerschutz | 08.03.2017 |     |    |      |       |        |         |
| Verwaltungsausschuss                          | 28.03.2017 |     |    |      |       |        |         |

Beratungsgegenstand:

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Lahmorgen" zugl. 1. Änderung Nr. 15 "Lahbergweg-Ost", Ortschaft Oberg - Auslegungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen

Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Lahmorgen“ zugl. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lahbergweg-Ost“ sowie dem Entwurf der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Lahmorgen“ zugl. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lahbergweg-Ost“ sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Nachbargemeinden werden von der Auslegung in Kenntnis gesetzt.

|               |                     |                   |              |
|---------------|---------------------|-------------------|--------------|
|               |                     |                   |              |
| Bürgermeister | Fachbereichsleitung | Fachdienstleitung | Verfasser/in |

Fortsetzung Seite 2

**Anlagen:**

- Anlage 1 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen
- Anlage 2 Gebietsabgrenzung
- Anlage 3.1 Bebauungsplan
- Anlage 3.2 Bebauungsentwurf
- Anlage 3.3 Begründung zum Bebauungsplan

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Ilsede hat am 22.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 23 „Lahmorgen“ aufzustellen. Ziel der Planung ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet in der Ortschaft Oberg zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Entgegen der ursprünglichen Planung wird das im Nordwesten unmittelbar angrenzende allgemeine Wohngebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Lahbergweg-Ost“ so einbezogen, dass die dort festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche mit der überbaubaren Grundstücksfläche im Bebauungsplanbereich „Lahmorgen“ vereinigt wird. Mit Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt insofern hier formalrechtlich zugleich eine 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 15 Lahbergweg-Ost.

Weitere Hinweise und Anregungen sind im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nicht vorgetragen worden.

Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden in Anlage 1 tabellarisch dargestellt.

Der Planentwurf und die um die Bemerkungen ergänzte Begründung zum Bebauungsplans Nr. 23 „Lahmorgen“ zugl. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lahbergweg-Ost“ sind als Anlage 3 beigefügt.

| <b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>          | <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> | <b>Jährliche Folgekosten</b> |
|--|----------------------------------|------------------------------|
| nein                                       | 0,00 €                           |                              |
| <b>Veranschlagung (Hh.jahr/Sachkonto):</b> |                                  |                              |
|  |                                  |                              |